

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1849

13 (14.7.1849)

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 13.

14. Juli.

Revolution.

Eine klägliche Revolution hat sich vor unsern Augen abgespielt. Sie ist durch starke Macht niedergeworfen; noch zuckt aber die Schlange, der der Kopf abgeschlagen ist, und wir wissen nicht, ob ihr Geschlecht zu denen gehört, das diesen Verlust durch gesteigerte Reproduktion ersetzt. Es sind viele Kräfte auf diesen Umsturz verwendet worden, es sind viele Gemüther mit den verschiedensten Mitteln bearbeitet, es sind alle wunden Stellen der Gesellschaft geschickt dazu benützt worden, und wo sie noch nicht wund waren, hat man sie erst eifrig aufzerieben. Begeisterung war nicht viel dabei, desto mehr Berechnung. Und weil die Sache nicht sehr klar war, und nur die Eingeweichten das Stichwort kannten, was sie nicht aussprechen durften, so war es klüger, noch mehr Verwirrung hineinzubringen, damit Jeder sie nach seiner Neigung und Bildungsstufe auffassen konnte. Dadurch fehlte aber freilich der Kern und innere Halt, und das Positive trat erst übereinstimmend hervor, als die versteckte Theorie des Eigennuzes in anderer Leute Eigenthum praktisch wurde. Da wurde die Bewegung verständlich, da war sie aber auch gerichtet und beendet.

Die Hilfe eines verbündeten Fürsten, der unser Kaiser hatte sein sollen, hat die Auführer verjagt, und die rechtmäßige Regierung wieder eingesetzt. Wir haben eine schwere Zeit von fünfzig Tagen hinter uns. Diese sind vorüber mit ihren Urhebern, nicht aber mit ihren Folgen: wir gehen einer ersten Zukunft entgegen.

Es drängt sich die Beobachtung auf, daß als Anstifter und Leiter des Umsturzes und Teilnehmer der beglückenden neuen Freiheitsherrschaft einzelne Stände eine besondere Thätigkeit entwickelten. Wir müssen als solche bezeichnen: die Advokaten,

die Schullehrer, die Schreiber und — die Aerzte. Nur mit diesen Letzteren haben wir es hier zu thun. Es erscheint von der größten Wichtigkeit, die Ursachen zu erforschen, welche diesen der Politif sonst ferner stehenden Stand in den Strudel solch bodenloser Entfittlichung hineingerissen. Wenn eine so verbreitete Thatsache vorliegt, so dürfen wir die Schuld nicht allein auf den Einzelnen werfen, sondern wir werden noch nach allgemeinen Ursachen zu suchen haben. Es ist dies einer ernsten Prüfung werth. Wir werden uns ihrer nicht entziehen, wenn auch unsere Kräfte zur Lösung nicht ausreichen, und behalten uns dieselbe vor.

Für heute mögen die Thatsachen genügen. Die rechtmäßige Regierung ist wieder in Amt, die Ministerien sind mit neuen Männern besetzt; die provisorische Regierung mit ihren Diktatoren und Ministern ist verjagt, die konstituierende Versammlung ist entflohen, wer sich in irgend vortretender Stellung betheiligte hatte, hat das Land verlassen oder sitzt gefangen. Alle Handlungen der revolutionären Behörden sind natürlich ungültig, die Ernennungen, welche unsern Stand betreffen, welche wir in Nr. 10, 11 u. 12 als Thatsachen bekannt gemacht haben, und heute noch nachtragen, zersahren mit ihren Urhebern. Gegen Betheiligungen am Aufstande treten strenge Untersuchungen ein, und wenn sie Angestellte betreffen, so spricht die Staatsministerial-Entschliesung aus Mainz vom 27. Juni (Rgg. Bl. XXXV.) schon jetzt die Entlassung aus. Wenn hierdurch auch vielleicht kaum einer unserer Kollegen getroffen ist, so sehen wir dagegen die Zahl der praktischen Aerzte und neben ihnen der Apotheker in einem Verhältniß dabei betheiligte, welches jetzt schon unsern Stand durch Flucht und Gefangenschaft mehr als dezimirt.

Betroffen fragen wir: War Das seine Bestimmung? Haben wir darum die ewigen Gesetze der Natur und die hohe Wissenschaft vom Menschen und vom Leben studirt, um Freischarenbänden zu bilden, und in Raubzügen die Gesittung niederzuwerfen? Genügt die Wissenschaft und unsere humanistische Thätigkeit nicht, Kopf und Herz auszufüllen, kann sie nicht einmal die Seele vor Rohheiten bewahren?

Die Folgen dieser Thaten für unser armes Land sind unermeßlich, die Verluste unerseßlich. Die Folgen für unsern Stand? Die jetzigen Thatsachen sind schon ein Unglück, wir tragen unsern Theil an der allgemeinen Noth. Vielleicht, wenn man die Ursachen recht erkennt und in der Zukunft verbessert, mögen wir noch einer schönern Zeit entgegen gehen. Möchten darum

Alle, welche eine Hand in der Leitung der Staatsverwaltung haben, in Beziehung auf den Stand der Aerzte mit Hamlet die Ueberzeugung festhalten:

„Etwas ist faul im Staate Dänemark.“

Kraichgauer Bezirksverein.

Versammlung am 7. Mai 1849.

I. Besprechung der Wünsche und Vorschläge des badischen Vereins zur Förderung der Staatsarzneikunde.

Die Veröffentlichung der Wünsche und Vorschläge dieses Vereins veranlaßt die Versammlung dieselben zunächst als einen Gegenstand, der alle Aerzte angeht, in Berathung zu nehmen.

Im Allgemeinen wird anerkannt, daß in denselben größtentheils die Wünsche und Vorschläge berücksichtigt sind, welche von dem badischen ärztlichen Vereine ausgegangen sind. Wenn auch von manchen Bezirksvereinen nicht ungerechte weitergehende Wünsche kund geworden sind, so hält man wenigstens dafür, daß es zweckmäßig sei, sich an die Begehren des staatsärztlichen Vereins anzuschließen und so wenig als möglich Aenderungsvorschläge und Zusätze zu machen, damit diese Begehren von dem ganzen Stande mit Einheit ausgehen. Auch erkennt die Versammlung an, daß in jetziger Zeit ein solches Maß in den Begehren gehalten werden muß, das auf Gewährung Anspruch machen kann. Wir erstreben also zunächst Verständigung in dem ganzen ärztlichen Stande über Das, was ihm frommt, dann möglichste Einheit in Aufstellung seiner Begehren, und hoffen um so mehr auf Erfüllung derselben, je mehr sie gerecht, mäßig und einstimmig sind.

Nach Verlesung und Durchsprechung dieser Wünsche und Vorschläge vereinigt sich die Versammlung, folgende wenige Aenderungsvorschläge und Zusätze zu denselben zu beantragen:

1) Zu §. 15. Wir wünschen, daß von dem ärztlichen Stande entschieden das Begehren ausgesprochen werde, daß neben den alten Sprachen und jenen der gebildeten Nachbarvölker ganz besonders Naturkunde, vorzüglich Naturgeschichte von der ersten bis zur letzten Klasse der Gymnasien und Lyzeen gelehrt werde, und zwar von tüchtigen, in ihrem Fache nicht nur gut unterrichteten, sondern auch gut geübten Lehrern. Unser Verein hat sich über diese Angelegenheit schon in sei-

ner Versammlung vom 12. Oktober vorigen Jahrs ausgesprochen (Mittheilungen von 1848 Nr. 22). Wir fügen daher nur noch folgende aus der Besprechung ausgehobene Erwägungen bei.

Das Studium der Naturgeschichte, vorzüglich auf Anschauung und Aufnahme der Wahrnehmung in das Gedächtniß beruhend, wird leichter und mit bleibenderem Erfolge im jugendlichen als reiferen Alter betrieben.

Naturwissenschaftliche Kenntnisse gewähren mehr nützliche Bildung und Aufklärung als dürre Sprachen und spekulative Wissenschaften, ein erfolgreiches, philosophisches Studium ist ohne solche unmöglich; sie sind daher allen gebildeten Ständen nothwendig.

Ihre Erlernung erfordert mehr als die anderen Wissenschaften persönlichen Unterricht, Sammlungen, Werkzeuge etc., und kann daher durch Privatstudium nicht nachgeholt werden, wie dies bei spekulativen Wissenschaften der Fall ist, die nur mit Worten gelehrt werden.

Dieselbe ist bei zweckmäßiger Methode eine Erholung gewährend Abwechslung im Unterricht für die Schüler nach den trockenen formalen Wissenschaften. Ein kleiner Abbruch an den übermäßig den alten Sprachen gewidmeten Stunden und Verminderung der sehr langen Ferien, wird die nöthige Zeit gewinnen lassen.

Es ist an dem ärztlichen Stande, in dieser Sache den Anlaß zu geben, da er es am besten kennt und fühlt, wie nützlich und nothwendig die Naturkunde für alle Stände ist, und welche Förderung durch deren Betreibung vom Knabenalter an, besonders dem Studirenden der Heilkunde erwachsen würde.

„Ein Kerl, der spekulirt,
Gleicht einem Gaul auf dürrer Heide,
Von einem bösen Geist herumgeführt,
Und rings herum ist fette Waide!“

2) Zu §. 25 beantragt die Versammlung, daß von dem ärztlichen Stande dahin zu wirken sei, daß bei den künftigen Bezirksversammlungen und Ausschüssen stets ein Staatsarzt mitzuwirken habe, wenn es sich um Fragen handelt, die in das öffentliche Gesundheitswesen einschlagen.

3) Zu §. 35 einzuschalten hinter „wohin gehört“ — Einschicht in den Zustand der Irren und Siechen.

4) Zu §. 39 anzufügen: welche Affectoren nur in Fragen ihres Faches entscheidende Stimme haben.

II. Besprechung über Schweig's Vorschläge zu einer verbesserten und zeitgemäheren Vorschrift, nach welcher die Jahresberichte anzufertigen sind.

Die Versammlung ist mit Schweig darüber einverstanden, daß solche Berichte fort dauern sollen, nicht aber mit den Vorschlägen über die Art sie anzufertigen.

Auf dem Lande ist selbst über die Kranken, welche mit Tod abgegangen sind, nicht immer das im ersten Vorschlag verlangte mit Bestimmtheit anzugeben. Die ärztliche Behandlung wird sehr oft ganz aufgegeben, wenn der Arzt den tödtlichen Ausgang der Krankheit vorhergesagt hat, und er erfährt nicht mehr, ob und wann der Kranke gestorben ist; dazu kommt, daß er viele Kranke nur bei gelegentlicher Anwesenheit in einem Orte oder bei der Durchreise zu besuchen hat, wo Eile, Mangel an Schreibmaterial etc. ihn hindert, die nöthigen Aufzeichnungen zu machen. Viele anderen Umstände hindern, über Anfang und Verlauf der Krankheit die Wahrheit zu erfahren. Es würde demnach für die Statistik über die Art der Krankheiten nicht mehr gewonnen, als schon die bestehende Verordnung gewährt, nach welcher bei allen Verstorbenen, welche ärztlich behandelt worden sind, die Bezeichnung der Krankheit von dem Arzte erhoben werden soll.

Der zweite Vorschlag „Beantwortung jährlich neu zu stellender medizinischer Fragen“, würde, wenn eine Nöthigung dazu stattfände, den meisten Aerzten als ein Zwang erscheinen, den sie viel früher abzuschütteln strebten, als jenen der bisherigen Berichterstattungen. Beleg: der Versuch in dem Vereine, die Mitglieder zu Forschungen nach gemeinsamem Plane zu veranlassen.

Die Staatsbehörde hat auch in der That nicht die Befugniß, von jedem Arzte zu verlangen, daß er Forschungen zu Erweiterung der Wissenschaft anstelle, das ist nicht Jedermanns Sache und muß dem freien, selbstthätigen Eifer überlassen bleiben; weit eher könnte so Etwas durch freiwillige Vereine durchgeführt werden. Was der Staat mit Recht verlangen kann, ist, daß der Arzt Rechenschaft ablege über seine das Wohl und Wehe der Staatsangehörigen so sehr berührende Berufsthätigkeit und höchstens noch, daß er zeige, wie er mit der fortschreitenden Wissenschaft gleichen Schritt halte. Die Versammlung ist daher der Ansicht, daß der ärztliche Jahresbericht nichts weiter als ein Rechenschaftsbericht sein soll. Eine Anleitung über die Art der Berichterstattung und über den In-

halt mag dem angehenden Arzte nützlich sein, sie sollte aber nicht bindend gegeben werden, sondern Jedem Form und Inhalt freigegeben sein, etwa mit Ausnahme einer der bisherigen ähnlichen Tabelle. Durch die Uebung, solche Rechenschaftsberichte jährlich zu erstatten, würde die rechte Form und das rechte Maß allmählich sich von selbst ergeben, und jeder, wer glaubt sie gefunden zu haben, könnte sie veröffentlichen.

Veröffentlichungen aus dem Inhalte der Jahresberichte von Seite der Oberbehörde wünscht die Versammlung nur in so weit, als das Ausgehobene zur Statistik gehört; im Uebrigen betrachtet dieselbe den Inhalt des Berichts als ein geistiges Eigenthum des Berichtstatters, das nur mit seiner Bewilligung veröffentlicht werden darf. Ferner wünscht die Versammlung, daß in die Anleitung zur Erstattung solcher Berichte die Bestimmung aufgenommen wurde, daß solche Aerzte, welche Abhandlungen in inländische medizinische Zeitschriften geliefert haben, solche in dem Berichte nur zu bezeichnen brauchen, mit der Wirkung, daß der Inhalt als ein Bestandtheil des Berichts gelte.

III. Besprechung über Angelegenheiten der Lesegesellschaft.

IV. Nächste Versammlung wird auf den 30. Juli in Eichersheim anberaumt.

Dr. Wilhelm.

Die Inhalation und die örtliche Anwendung des Schwefeläthers und Chlorätherids als Heilmittel.

Von Dr. Bucherer.

Die zu Ende Juli 1848 in einer kleinen Broschüre von mir veröffentlichten Versuche und Beobachtungen hatte ich bei einem ununterbrochenen erheblichen Krankenzugang von 27 verschiedenen Regimentern hinreichend Gelegenheit, weiter zu prüfen. Es befanden sich unter der Gesamtzahl der mir zur Besorgung übergebenen Kranken in den verfloffenen 17 Monaten (2136 ohne die Kränkranke) 74 Pneumonien, 109 Typhen, 114 Halsentzündungen, 537 syphilitische Affektionen, worunter 164 Tripperkranke ic.

Die Resultate der Anwendung des Chlorformyls (Chlorätherid nach Chr. Smeltin) und Schwefeläthers verblieben,

auch quantitativ, mit unbedeutenden Verschiedenheiten die gleichen, früher angegebenen, und haben sich somit durch eine beträchtliche, einen festen Ausspruch rechtfertigende, Reihe von Fällen bewahrheitet.

Bei den Pneumonikern, von denen keiner starb, somit alle 74 geheilt wurden, ergab sich jedoch eine sehr beklagenswerthe Beobachtung, die auch von Baumgärtner bestätigt wurde.

Ich nahm nämlich nur in wenigen Fällen der Anwendung der genannten Inhalationen die Rückbildung ohne vorausgehende Verdichtung des Gewebes wahr, — in den meisten Fällen ging die Hepatisation in der von mir in der angeführten Abhandlung näher bezeichneten Art voraus, und zwar mehrere Male schon in außergewöhnlich kurzer Zeit des pneumonischen Krankheitsprozesses, worauf dann aber die Rückbildung rasch folgte.

Dieses Verhalten wurde von mir schon in jenem Schriftchen, Seite 8, angedeutet, doch noch nicht so genauhättsächlich festgestellt. Es geht hieraus eine wichtige Beschränkung dieser Behandlungsweise der Pneumonien, jedoch nur für höchst seltene Fälle, von welchen einer in der Klinik von Geheimhofsfrath Dr. Baumgärtner vorkam, hervor, — nämlich bei Entzündung der Lungen beiderseits und zwar in sehr beträchtlichem Umfange, — Ausdehnung derselben auf $\frac{4}{5}$ — $\frac{5}{6}$ des Lungengewebes, bei welcher die durch die Inhalationen hervorgerufene rasche Hepatisation den Erstickungstod herbeiführen würde.

In Betreff der Anwendung des von mir angegebenen Chloroform-Aether-Apparates zu Inhalationen, der mehrfachen Beifall fand, bemerke ich, daß die Applikation eines Nasenklemmers (Bestehend aus einer gebogenen Stahlfeder mit 2 Korkplättchen an den Enden, bis die Kranken die Aus- und Einathmung des Aether- u. Dunstes durch den Mund erlernen haben), den Erfolg der Inhalationen unterstütze. Es müssen dieselben sonst oft früher abgebrochen werden, — der Narkose wegen — ehe die volle Einwirkung des Aetherdunstes auf die Lungen erfolgt ist, da die Narkose auch bei der Ausathmung der stets noch Aether u. enthaltenden Luft durch die Nase ziemlich frühe eintritt; auch schwächt andererseits die Miteinathmung einer größeren Menge atmosphärischer Luft bei der Inhalation ohne verschlossene Nase durch zu starke Verdünnung des Aetherdunstes die Wirkung des letztern.

Z e i t u n g.

Ämtliche Nachrichten. Nach der im Frühjahr 1849 vorgenommenen Staatsprüfung in der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe haben Nachbenannte von der Sanitätskommission Lizenz erhalten, und zwar:

a. Zur Ausübung der innern Heilkunde:

Rudolph Maier, Wundarzt von Karlsruhe,
Anton Gutsch, Wund- und Hebarzt von Bruchsal,
Karl Mittermaier, Wundarzt von Heidelberg,
Alexander Ruchmann, Wund- und Hebarzt von Mosb.

b. Zur Ausübung der Chirurgie:

Herrmann Kiefer von Sulzburg,
Albert Schinzinger von Freiburg,
Gustav Guttenberg von Hüfingen,
Friedrich Feyerlin von Konstanz,
Wilhelm Buiffon von Freiburg,
Joseph Doffer, praktischer Arzt in Bruchsal,
August Braun von Waldkirch,
Karl Süpffe, praktischer Arzt von Karlsruhe,
Wilhelm Gebhard von Mittelschellenz.

c. Zur Ausübung der Geburtshilfe:

Herrmann Kiefer von Sulzburg,
Karl Mittermaier, Wundarzt von Heidelberg,
Joseph Goller, praktischer Arzt von Konstanz.

Wohnortswechsel. Arzt Severin Herrmann ist von Schenkenzell nach Wolfach, Arzt Schönwald von Malsch, Amt Ettlingen, nach Forbach, Amt Gernsbach, Arzt Goller von Freiburg nach Rehl gezogen. — Es ist zu erwarten, daß durch die verbreitete Theilnahme der Aerzte an dem badischen Aufstande und die nun darauf gefolgte Flucht und Auswanderung jetzt schon bedeutender Wechsel in den Niederlassungen des Sanitätspersonals eintreten wird. Wenn sich die Verhältnisse wieder festgestellt haben, werden wir ein umfassendes Verzeichniß sämtlicher Aerzte und seiner Vertheilung aufstellen.

Als Amtshandlungen der provisorischen Regierung sind noch nachzutragen: Amtswundarzt Stark in Salem wird seiner Funktion enthoben und der praktische Arzt und Amtswundarzt Kraus zu Meersburg mit der Verwaltung der Stelle beauftragt.

Bürger Pöhr (Dr. med. Ferd. v. Pöhr) aus Worms wird zum Zivilkommissär in Mosbach ernannt.

Dem Zivilkommissär Bürger Zutt zu Offenburg wird Bürger Schaible der jüngere, Mediziner von da, zur Unterstützung beigegeben.

Ferner walteten als Zivilkommissäre Arzt Lumpp in Sardheim und Arzt Reidel in Buchen.

Redaktion: Dr. K. Volz.

Druck und Verlag von G. Braun.